

## A1NEU §2 Abs. 4 Alter der Mitgliedschaft

Antragsteller\*in: Robert Wlodarczyk, Dennis Zdunek

Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

1 Die JHV möge beschließen, dass die Mitgliedschaft laut §2 Abs. 1 und §2 Abs. 4  
2 mit der Vollendung des 28. Lebensjahres endet, statt mit dem 30. Geburtstag.

3 ALT:

4  
5 §2 (1) Satz 2: Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg dürfen nicht älter als 28  
6 Jahre alt sein, [...].

7 §2 (4): Die Mitgliedschaft endet [...] mit dem 30. Geburtstag [...]

8 NEU:

9  
10 §2 (1) Satz 2: Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg dürfen noch nicht ihr 28.  
11 Lebensjahr beendet haben, [...]

12 §2 (4): Die Mitgliedschaft endet [...] mit der Vollendung des 28. Lebensjahres  
13 [...]

### Begründung

Siehe Satzung GJ SH §4 VII (zuletzt geändert am 21.09.2020)

Mit 28 Jahren ist man bereits kein Mitglied der Grünen Jugend Schleswig-Holstein mehr. Daher sollte man das auch dementsprechend ändern. In der Landessatzung wird dies mit dem Vollenden des 28. Lebensjahres ausgedrückt, daher hier ebenfalls diese Formulierung. Außerdem steht in §2 (1) "[...]Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg dürfen nicht älter als 28 Jahre alt sein[...]" weshalb dies sowieso im Widerspruch mit §2 (4) steht.

## A2 §4 Abs. 4 Einberufen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung

Antragsteller\*in: Robert Wlodarczyk

Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

- 1 Die JHV möge beschließen, die benötigten Mitglieder für eine außerordentliche
- 2 Mitgliederversammlung zu erhöhen.
- 3 ALT:
- 4 §4 (4): Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf [...] Verlangen von
- 5 mindestens 5% der Mitglieder einberufen.
- 6 NEU:
- 7 §4 (4): Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf [...] Verlangen von
- 8 mindestens 20% der Mitglieder einberufen.

### Begründung

Bei 7 Mitgliedern, die wir momentan sind, ist ein Mitglied 14,3% der GRZ. Dementsprechend würde es momentan reichen, wenn ein Mitglied eine außerordentliche MV fordert. Mit der Anhebung auf 20% bräuchte man dafür in Zukunft min. 2 Mitglieder.

## A3 §4 Abs. 6+9 Beschlussfähigkeit einer Mitgliederversammlung

Antragsteller\*in: Robert Wlodarczyk

Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

1 Die JHV möge beschließen zu der Prozentzahl der erforderlichen Mitglieder zur  
2 Beschlussfähigkeit einer MV zusätzlich eine Mindestanzahl festzusetzen.

3 ALT:

4 §4 (6): Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn [...] mindestens 10  
5 Prozent der Mitglieder anwesend sind.

6 NEU:

7 §4 (6): Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn [...] mindestens 10  
8 Prozent der Mitglieder, aber mindestens 2 Mitglieder inkl. ein  
9 Vorstandsmitglied, anwesend sind.

10 Darüber hinaus soll die Beschlussfähigkeit für Satzungsänderungen nicht  
11 zusätzlich geregelt sein.

12 ALT:

13 §4 (9): Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur  
14 mit einer 2/3-Mehrheit, aber mindestens 5 Prozent der Mitglieder der GRÜNEN  
15 JUGEND Ratzeburg beschlossen, geändert oder aufgehoben werden. [...]

16 NEU:

17 §4 (9): Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur  
18 mit einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen, geändert  
19 oder aufgehoben werden. [...]

### Begründung

Momentan würde laut der Satzung ein einziges Mitglied ausreichen, damit die MV beschlussfähig ist. Das wäre fatal, da man sich so im Extremfall selber zum\*zur Sprecher\*in Wählen und diverse Beschlüsse im Alleingang fassen könnte. Dies muss verhindert werden, weshalb ich vorschlage bei MVen so wie bei ATs vorzugehen und dort zusätzlich fordert, dass 2 Mitglieder sowie ein Vorstandsmitglied anwesend ist. Dazu sollte die Beschlussfähigkeit nicht doppelt (und sogar jeweils anders) geregelt sein.

A4 §8 Abs. 2 Wahlen

Antragsteller\*in: Daniel van Eijden

Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

## Antragstext

- 1 Die JHV möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern:
- 2 ALT: Bei Wahlen in ein Amt hat jedes stimmberechtigte Mitglied eine Stimme.
- 3 Sie\*Er kann für eine\*n einzelne\*n Bewerber\*in stimmen, alle Bewerber\*innen mit
- 4 "Nein" ablehnen oder mit "Enthaltung" stimmen.
- 5 NEU: Bei Wahlen in ein Amt hat jedes stimmberechtigte Mitglied eine Stimme. Das
- 6 Mitglied kann für eine\*n einzelne\*n Bewerber\*in stimmen, alle Bewerber\*innen mit
- 7 "Nein" ablehnen oder mit "Enthaltung" stimmen.

## Begründung

Bessere Lesbarkeit der Satzung, durch Verwendung des grammatikalischen Neutrum.

## A5 §6: Erweiterung des Vorstands

Gremium:	Vorstand
Beschlussdatum:	22.11.2020
Tagesordnungspunkt:	4. Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

- 1 Die JHV möge beschließen den Vorstand auf 3 Mitglieder zu erweitern. Das Amt  
2 "Schatzmeister\*in" soll dabei ergänzt werden.
- 3 Dafür müssen in der Satzung folgende Änderungen vorgenommen werden:
- 4 ALT:
- 5 §6
- 6 (1): Der Vorstand besteht aus  
7 -zwei Sprecher\*innen,  
8 Somit besteht der Vorstand aus min 2 und höchstens 2 gleichberechtigten  
9 Personen.
- 10 (2): Einer der beiden Sprecher\*Innen-Posten muss von eine\*r FIT-Person besetzt  
11 werden.
- 12 (3): Der komplette Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Die Amtszeit endet durch  
13 Wahl eines neuen Vorstandes. Eine Wiederwahl ist für alle Posten ohne  
14 Einschränkungen möglich.
- 15 (4): Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, muss auf  
16 der nächsten Mitgliederversammlung, zu der noch ordentlich eingeladen werden  
17 kann, eine Nachwahl stattfinden. Die Amtszeit des nachgewählten Mitglieds endet  
18 mit der des übrigen Vorstandes.
- 19 (5): Der Vorstand stellt die Organisation von Treffen und Aktionen der GRÜNEN  
20 JUGEND Ratzeburg sicher; ferner vertritt er die GRÜNE JUGEND Ratzeburg nach  
21 außen, insbesondere „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, anderen politischen  
22 Jugendorganisationen und der Presse gegenüber.
- 23 (6): Der Vorstand ist den Mitgliedern zur Rechenschaft verpflichtet.
- 24 (7): Die Sprecher\*innen sind vertretungsberechtigt.
- 25 (8): Die Mitglieder des Vorstandes können von der Mitgliederversammlung  
26 insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden.
- 27 [...]
- 28 AUFGABEN DER ÄMTER:
- 29 Sprecher\*innen: Repräsentation der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg nach außen
- 30 NEU:
- 31 §6
- 32 (1): Der Vorstand besteht aus

- 33 -zwei Sprecher\*innen  
34 -und einer/m Schatzmeister\*in.  
35 Somit besteht der Vorstand aus min. 3 und höchstens 3 gleichberechtigten  
36 Personen.  
37 (2): Einer der beiden Sprecher\*Innen-Posten muss von eine\*r FIT-Person besetzt  
38 werden.  
39 (3): Die Posten aus Sprecher\*Innen und Schatzmeister\*in sind wiederum in sich zu  
40 quotieren.  
41 (4): Der komplette Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Die Amtszeit endet durch  
42 Wahl eines neuen Vorstandes. Eine Wiederwahl ist für alle Posten ohne  
43 Einschränkungen möglich.  
44 (5): Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, muss auf  
45 der nächsten Mitgliederversammlung, zu der noch ordentlich eingeladen werden  
46 kann, eine Nachwahl stattfinden. Die Amtszeit des nachgewählten Mitglieds endet  
47 mit der des übrigen Vorstandes.  
48 (6): Der Vorstand stellt die Organisation von Treffen und Aktionen der GRÜNEN  
49 JUGEND Ratzeburg sicher; ferner vertritt er die GRÜNE JUGEND Ratzeburg nach  
50 außen, insbesondere „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, anderen politischen  
51 Jugendorganisationen und der Presse gegenüber.  
52 (7): Der Vorstand ist den Mitgliedern zur Rechenschaft verpflichtet.  
53 (8): Die Sprecher\*innen sowie Schatzmeister\*in sind vertretungsberechtigt.  
54 (9): Der\*die Schatzmeister\*in trägt die Verantwortung für eine ordentliche  
55 Kassenführung und die finanzielle Abrechnung. Der\*die Schatzmeister\*in muss  
56 unbeschränkt geschäftsfähig sein.  
57 (10): Die Mitglieder des Vorstandes können von der Mitgliederversammlung  
58 insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden.  
59 [...]  
60 AUFGABEN DER ÄMTER:  
61 Sprecher\*innen: Repräsentation der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg nach außen  
62 Schatzmeister\*in: Haushaltsplan, Verwaltung der Finanzen, Verantwortung über  
63 Finanzen, Abrechnung

## Begründung

Nun wo wir als Grüne Jugend Ratzeburg finanzielle Mittel des RPJ erhalten, haben wir uns als Vorstand dazu entschieden diesen Antrag stellen zu wollen. Der\*die Schatzmeister\*in soll uns bei unseren Aufgaben entlasten, insbesondere einen Überblick über die Finanzen zu haben, den Haushalt im Blick zu haben, sowie auch bei unserem OV und KV weitere finanzielle Mittel anzufragen. Der\*die Schatzmeister\*in soll auf der nächsten MV, die in Präsenz stattfinden darf, nachgewählt werden.

## A6 Einführung § „Finanzen“

Gremium:	Vorstand
Beschlussdatum:	22.11.2020
Tagesordnungspunkt:	4. Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

- 1 Die JHV möge beschließen in die Satzung den Paragraphen "Finanzen" einzuführen.
- 2 Dieser soll nach §8 "Wahlen" folgen und somit ändert sich die Nummerierung der
- 3 Paragraphen 9,10 und 11 in 10,11 und 12.
- 4 Der Paragraph soll wie folgt lauten:
- 5 §9 Finanzen
- 6 (1) Der\*Die Schatzmeister\*in legt spätestens der letzten ordentlichen
- 7 Mitgliederversammlung eines Jahres einen Haushaltsplan für das Folgejahr und
- 8 einen Jahresabschluss für das Vorjahr vor. Dieser muss vor der
- 9 Mitgliederversammlung allen Mitgliedern zugänglich sein.
- 10 (2) Näheres kann eine Finanzordnung regeln.

### Begründung

Wo wir nun Finanzen erhalten müssen diese auch möglichst transparent gemacht werden. Alle Mitglieder sollen auch ohne nachzufragen das Recht genießen zu wissen was mit dem Geld getan wurde und was man in Zukunft noch mit den Finanzen vor hat. Wenn wir irgendwann nicht mehr auf unser Geld, wie aktuell beim RPJ, beschränkt sind, soll der Vorstand die Möglichkeit genießen eine Finanzordnung zu verfassen, in der näher geregelt ist wofür die finanziellen Mittel verwendet werden dürfen und wofür explizit nicht.

## A7 FINT\* statt FIT!

Antragsteller\*in: Daniel van Eijden, Robert Wlodarczyk

Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

- 1 Die JHV möge beschließen die Satzung wie folgt zu ändern:
- 2 ALT:
- 3 §6 (2): [...] FIT-Person [...]
- 4 §7 (1): [...] FIT\*-Personen [...]
- 5 §7 (2): [...] FIT\*-Person [...] FIT\*-Person [...] FIT\*-Forum [...]
- 6 §7 (3): [...] FIT\*-Person [...] FIT\*-Person [...] FIT\*-Forum [...] FIT\*-Forum
- 7 [...]
- 8 NEU:
- 9 §6 (2): [...] FINT\*-Person [...]
- 10 §7 (1): [...] FINT\*-Personen [...]
- 11 §7 (2): [...] FINT\*-Person [...] FINT\*-Person [...] FINT\*-Forum [...]
- 12 §7 (3): [...] FINT\*-Person [...] FINT\*-Person [...] FINT\*-Forum [...] FINT\*-
- 13 Forum [...]

### Begründung

Damit würden wir der neuen Satzung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein folgen.

FINT\*: Frau, intersexuell, nicht-binär, transsexuell



## A8 §4 Abs. 7 Die Mitgliederversammlung

Antragsteller\*in: Dennis Zdunek (KV Herzogtum Lauenburg)

Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

- 1 Die JHV möge beschließen, den Paragraphen 4 Absatz 7 wie folgt zu ändern:
- 2 [ALT]
- 3 Die Mitgliederversammlung
- 4 - bestimmt über die Leitlinien, Satzungen und Richtlinien für die politische und
- 5 organisatorische Arbeit der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg
- 6 - beschließt über eingebrachte Anträge
- 7 - beschließt den Haushalt
- 8 - wählt und entlastet den Vorstand
- 9 - nimmt seine Berichte entgegen
- 10 - wählt die Rechnungsprüfer\*innen
- 11 - beschließt und ändert die Satzung, Ordnungen und Statute
- 12 - der Vorstand ist der Mitgliederversammlung Rechenschaft schuldig.
- 13 [NEU]
- 14 Die Mitgliederversammlung
- 15 - bestimmt über die Leitlinien, Satzungen und Richtlinien für die politische und
- 16 organisatorische Arbeit der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg
- 17 - beschließt über eingebrachte Anträge
- 18 - beschließt den Haushalt
- 19 - wählt und entlastet den Vorstand
- 20 - nimmt seine Berichte entgegen
- 21 - beschließt und ändert die Satzung, Ordnungen und Statute.
- 22 Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung Rechenschaft schuldig.

### Begründung

Wir brauchen in der Grünen Jugend Ratzeburg keine Rechnungsprüfer\*innen.

Der letzte Spiegelstrich wurde als eigener Satz formuliert.